

UKRAINE – Perspektiven nach dem Krieg:

Putin vor Gericht?

Möglichkeiten und Grenzen des Völkerstrafrechts

Vortrag von

Prof. Dr. Stefanie Bock

Der Internationale Strafgerichtshof hat einen Haftbefehl gegen den russischen Präsidenten Wladimir Putin und die russische Beauftragte für Kinderrechte, Maria Lwowa-Bełowa, erlassen. Sie sollen persönlich verantwortlich sein für Kriegsverbrechen, die in der Ukraine begangen wurde. Konkret wird ihnen die Beteiligung an der Deportation ukrainischer Kinder vorgeworfen.

Welche Bedeutung hat der Haftbefehl, wie kann er durchgesetzt werden und was folgt daraus für Putin?

Warum legt der Internationale Strafgerichtshof den Fokus auf das Kriegsverbrechen der Vertreibung und Überführung ukrainischer Kinder?

Welche Möglichkeiten strafrechtlicher Verfolgung gibt es hinsichtlich anderer Kriegsverbrechen?

Sind die Mitgliedstaaten des IStGH verpflichtet, die Strafverfolgung Putins zu unterstützen?

Welche Möglichkeiten für Entschädigungsleistungen kommen in Betracht?



Stefanie Bock ist seit 2016 Universitätsprofessorin für Strafrecht, Strafprozessrecht, Internationales Strafrecht und Rechtsvergleichung an der Philipps-Universität Marburg. Sie ist in zahlreiche wissenschaftliche und wissenschaftspolitische Kooperationen und Gremien eingebunden. Seit 2018 ist sie Direktorin des Marburger Forschungs- und Dokumentationszentrums Kriegsverbrecherprozesse (ICWC), das die weltweit nach dem Zweiten Weltkrieg geführten Kriegsverbrecherprozesse dokumentiert und wissenschaftlich auswertet. Darüber hinaus ist sie Mitglied der interdisziplinär zusammengesetzten Research Group on Dynamics of Victim Recognition in Transitional Justice, die sich mit Fragen der Opferanerkennung in Übergangsprozessen beschäftigt, sowie des Arbeitskreises Völkerstrafrecht, einem Forum zum Gedankenaustausch zwischen Völkerstrafrechtlerinnen und Völkerstrafrechtlern aus Wissenschaft und Praxis. Des Weiteren wirkt sie an dem rechtsvergleichenden Großprojekt „Core Concepts in Criminal Law and Justice“ mit, das sich die Identifizierung und Konkretisierung strafrechtlich relevanter Grundprinzipien zum Ziel gesetzt hat. Als stellvertretende Vorsitzende der Strafrechtskommission des Deutschen Juristinnenbundes setzt sie sich zudem auf rechtspolitischer Ebene für die Gleichberechtigung und Gleichstellung der Frau in Gesellschaft, Beruf und Familie ein.